



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Wassergebührenordnung gültig ab **01. September 2023** einstimmig beschlossen:

§ 10

Wasserzähler-Ablesezeitpunkt

~~.... Die Ermittlung des Zählerstandes wird um den Ablesezeitpunkt entweder von den befugten Organen oder durch Selbstablesung vorgenommen. Die Aufforderung zur Bekanntgabe des Zählerstandes mittels Selbstablesung ist innerhalb der Ablesefrist Folge zu leisten.~~

§ 11

Wasserzählergebühr

~~Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die jährliche Wasserzählergebühr.....~~

§ 14

Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

(1)

(2) ... Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter € 1,90

§ 17

Diese Verordnung tritt mit **01.09.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Schladming vom **14.12.2022** außer Kraft.



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Dr. Hermann Trinker

Angeschlagen am

30. MAI 2023

Abgenommen am